1. außerordentliche UV-Sitzung, 09.09.2021

1. Antrag des Wirtschaftsreferats, eingebracht durch den Vorsitz, auf Anpassung des Jahresvoranschlags 21/22

Der bereits beschlossene Jahresvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 entspricht in der derzeitigen Form nicht den gesetzlichen und durch die Kontrollkommission vorgeschriebenen Voraussetzungen. Hinzugefügt wurden der Stand des Eigenkapitals und gemäß § 17 Abs 2 HSG 2014 (Stand 2021) den StVen insgesamt zur Verfügung gestellten Geldmittel sowie das Beschlussdatum.

<u>Die Universitätsvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität</u>

<u>Salzburg (ÖH Salzburg) möge daher den Jahresvoranschlag 21/22 in abgeänderter Form</u>

beschließen.

2. Antrag des Wirtschaftsreferats, eingebracht durch den Vorsitz, auf Beauftragung von Moore Interaudit Wirtschaftsprüfung Salzburg mit Prüfung des Jahresabschlusses 20/21

Die Österreichische Hochschülerschaft Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) ist nach § 40 Abs. 3 des HSG 2014 (Stand: 2021) dazu verpflichtet, jedem erstellten Jahresabschluss einen Bericht eines Wirtschaftsprüfers anzuhängen. Dies geschieht nach einem Auswahlverfahren mit 3 Angeboten in Zusammenarbeit mit Moore Interaudit Wirtschaftsprüfung Salzburg, welche sich in der angehängten Auswertung durchsetzen konnten. Die Bestimmung dieser durch die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg ist notwendig, da ansonsten ein Jahresabschluss entsprechend den geforderten Voraussetzungen nicht möglich wäre.

<u>Die Universitätsvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität</u>

<u>Salzburg (ÖH Uni Salzburg) möge daher die von Moore Interaudit Wirtschaftsprüfung Salzburg mit</u>

<u>Prüfung des Jahresabschlusses 20/21 beschließen.</u>



3. Antrag des Wirtschaftsreferats, eingebracht durch den Vorsitz, über die Beauftragung der MPD Steuerberatung-GmbH mit Erstellung des Jahresabschlusses 20/21

Die Österreichische Hochschülerschaft Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) ist nach § 40 Abs. 1 des HSG 2014 (Stand: 2021) dazu verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen. Dies geschieht stets in Zusammenarbeit mit der MPD Steuerberatung-GmbH, welche die ÖH Uni Salzburg auch in steuerrechtlichen Fragen berät, da ansonsten eine Bilanzierung entsprechend den geforderten Voraussetzungen nicht möglich wäre.

Die Universitätsvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität

Salzburg (ÖH Salzburg) möge daher die Beauftragung der MPD Steuerberatung-GmbH mit

Erstellung des Jahresabschlusses 20/21 beschließen.

4. Gegenantrag durch den Vorsitz zum Antrag der AG "Für eine nachhaltige ÖH"

Die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg möge beschließen:

Zur Überarbeitung der Gebarungsordnung der ÖH Uni Salzburg soll eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Referenten für wirtschaftliche Angelegenheiten Marc Alexander Munshi eingerichtet werden. Jede wahlwerbende Gruppe kann ein Mitglied in diese Arbeitsgruppe entsenden. Bei dieser Überarbeitung soll insbesondere der Gedanke der Nachhaltigkeit leitend sein. Die Arbeitsgruppe ist bis 31.12.21 eingerichtet, anschließend sind in der Universitätsvertretung die Ergebnisse zur Überarbeitung zu präsentieren und zu diskutieren.



5. Gegenantrag zum Antrag der AG "Die ÖH zieht CO2-Bilanz" durch die Antragsteller*innen: GRAS, VSStÖ, LUKS

Die Universitätsvertretung der ÖH-Uni Salzburg möge beschließen:

Es wird eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Referenten für Umwelt und Ökologie mit dem Namen "Arbeitsgruppe CO2-Check" eingerichtet. Jede in der Universitätsvertretung vertretene wahlwerbende Gruppe entsendet ein Mitglied. Die Arbeitsgruppe hat ein Konzept für die Erstellung einer CO2-Bilanz für die ÖH Uni Salzburg zu erstellen und bis Ende des Wintersemesters der Universitätsvertretung zum Beschluss vorzulegen.

6.1. Antrag der AG ÖH BUT MAKE IT ZERO WASTE

Österreich hat ein Müllproblem. Jährlich verursacht jeder Mensch, der hier lebt, etwa 488 kg Siedlungsabfall, was insgesamt rund 4,3 Millionen Tonnen pro Jahr entspricht. Vieles davon wäre vermeidbar.

Es braucht dringend eine Trendwende, weg von Verschwendung und hin zu einem achtsamen Umgang mit Ressourcen. Wie das geht, zeigt die Zero Waste-Bewegung. "Zero-Waste" bedeutet, keinen Müll zu verursachen, was mittlerweile das Ziel vieler umweltbewusster Menschen ist. Um dies zu erreichen, wird von den 5 R´s Gebrauch gemacht – Refuse, Reduce, Reuse, Recycle und Rot. Mit diesen Handlungsalternativen statt einem bloßen Wegschmeißen und einer Sensibilisierung für eine dringende Änderung unserer Ressourcennutzung, sind die Grundsteine eines erfolgreichen Zero Waste-Lebens gelegt. Doch auch wenn das Wissen da ist, braucht es noch immer die Motivation für die Umsetzung. Was hilft da besser als Vorbilder, Verbündete und eine #challenge?



Die Universitätsvertretung der ÖH-Uni Salzburg möge daher beschließen:

- Das Referat für Umwelt und Ökologie muss gemeinsam mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit eine Zero Waste Kampagne entwickeln, in der die Problematik unserer Ressourcennutzung in Bezug auf die Klimakrise thematisiert wird, sowie Handlungsmöglichkeiten für den Umstieg auf Zero Waste aufzeigt. Diese Kampagne muss den UV-Mandatar*innen bis zum 05.10.2021 vorgestellt und nach einer Einarbeitung des Feedbacks sowie dessen Vorstellung bis zum 15.10.2021 auf allen Social Media-Kanälen der ÖH veröffentlicht werden.
- Im Zuge der Zero Waste-Kampagne müssen Studierende in Form einer Zero Waste-Challenge dazu aufgerufen werden, im Monat Mai für vier Wochen ihren Müll zu reduzieren. Ziel soll es sein, das Gesamtaufkommen kleiner als den Inhalt eines 500 ml Glases zu halten.

Zur Motivation nimmt auch das Vorsitzteam der ÖH an der Challenge teil – ihr Glasfüllstand wird jede Woche in einem Posting veröffentlicht.

• Darüber hinaus muss die ÖH ihr Abfall-Aufkommen pro Woche in den Räumlichkeiten die ihr zur Verfügung stehen evaluieren und auf Grundlage dieser Daten ein Konzept zur Reduktion der Abfälle erarbeiten. Dieses Konzept muss den Mandatar*innen inklusive der Abfall-Evaluation bis zum 30.10.2021 vorgestellt werden.

6.2. Abänderungsantrag durch die Antragsteller*innen: GRAS, VSStÖ, LUKS zum Antrag der AG "ÖH but make it Zero waste"

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Im ersten Bulletpoint wird das Datum "05.10.2021" durch "21.12.2021" und das Datum "15.10.2021" durch "31.12.2021" ersetzt.

Der dritte Bulletpoint lautet wie folgt: "Die Arbeitsgruppe "Arbeitsgruppe CO2-Check" hat ein Konzept zur Evaluierung und darauf aufbauenden Reduktion der Abfälle in den Räumlichkeiten der ÖH Uni Salzburg zu erstellen und bis Ende des Wintersemesters der Universitätsvertretung zum Beschluss vorzulegen.